

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

25.08.2004

216. Interpellation von Dr. Doris Weber betreffend Grossbaustellen, gestaffelte Ausführung

Am 25. August 2004 reichte Gemeinderätin Dr. Doris Weber (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/448 ein:

Seit den letzten paar Monaten gleicht die Innenstadt Zürich in grossen Teilen einer gigantischen Strassenbaustelle. Mit flächendeckenden, ganze Strassenzüge umfassenden Grossbaustellen oder grösseren Baustellen an mehreren neuralgischen Verkehrsknotenpunkten-Bahnhofplatz, Sihlbrücke-Stauffacher, Paradeplatz-Bleicherweg, Escherwiese-Beethovenstrasse, Weinbergstrasse, Badenerstrasse zwischen Stauffacher und Langstrasse - sind sowohl der motorisierte wie auch der nicht motorisierte Verkehr und auch die Bewegung der Fussgänger massiv eingeschränkt und belastet worden. Neuerdings hat auch die VBZ wegen der Ballung von Baustellen in der Innenstadt erhebliche Mühe, den Fahrplan einzuhalten. Diese unhaltbare Situation wird an gewissen Orten noch einige Monate anhalten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb sorgt der Stadtrat nicht dafür, dass Grossbaustellen und/oder grössere Baustellen in der Innenstadt gestaffelt ausgeführt werden?
2. Warum müssen Baustellen immer solange, d. h. über mehrere Monate oder wie z. B. die Weinbergstrasse alle Jahre wieder betrieben werden?
3. Gibt es oder hat es Probleme gegeben für die Fahrzeuge von Polizei, Feuerwehr oder Sanität bei deren Einsätzen wegen der Baustellensituation in der Innenstadt? Wenn ja, welche und welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat dagegen zu unternehmen?
4. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass es mit der genannten Baustellensituation im Sommer/Herbst 2004 in der Stadt Zürich zu viel des Guten ist, und wie gedenkt er sich künftig in der Baustellenproblematik zu verhalten?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Polizeidepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4: Eine gesunde und prosperierende Stadt braucht eine intakte Infrastruktur. Der Stadtverwaltung obliegt deshalb unter anderem die Aufgabe, die sichere und unterbrochslose Versorgung der Haushalte und Betriebe in der Stadt Zürich (insbesondere mit Trinkwasser und Strom) sowie die Ableitung des anfallenden Schmutz- und Regenabwassers sicherzustellen. Die Stadtverwaltung ist zudem dafür verantwortlich, die erforderliche Infrastruktur zu erstellen und zu unterhalten, sodass die Mobilität in der Stadt Zürich gewährleistet ist. Damit diese wichtigen Aufgaben erfüllt werden können, ist eine beachtliche Infrastruktur erforderlich, die fortlaufend erneuert und an die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Betriebe angepasst werden muss.

Um die Bauzeiten und die Anzahl der Baustellen im öffentlichen Grund zu vermindern und um die Immissionen auf die Umgebung und die Behinderungen durch die Bautätigkeit möglichst gering zu halten, besteht die Institution der Baukoordination (Art. 71 lit. a Gemeindeordnung der Stadt Zürich). Diese Aufgabe liegt in der Zuständigkeit des Tiefbauamtes der Stadt Zürich (Art. 41 lit. f des Stadtratsbeschlusses über die Departementsgliederung und -aufgaben vom 26. März 1997 [StRB Nr. 543] mit Änderungen bis 18. Juni 2003 [StRB Nr. 935]).

Im Rahmen der Baukoordination stellt das Tiefbauamt zusammen mit den zahlreichen beteiligten Werken und Dienstabteilungen sicher, dass die erforderlichen Bauarbeiten in zeitlicher,

örtlicher und finanzieller Hinsicht möglichst optimal und koordiniert umgesetzt werden. Im Gegensatz zu früher werden heute die notwendigen Arbeiten koordiniert und wenn immer möglich in einem Zuge ausgeführt (z. B. gemeinsame Erneuerung der Kanalisation, der Wasserleitung und des Stassenoberbaus in einem bestimmten Strassenabschnitt).

Sodann wird im Rahmen der Baukoordination darauf geachtet, dass Grossbaustellen und/oder grössere Baustellen in der Innenstadt gestaffelt ausgeführt werden. Dabei sind allerdings gewisse Rahmenbedingungen (insbesondere finanzieller und technischer Natur) zu beachten. Die Dienstabteilungen unternehmen grosse Anstrengungen, damit Störungen durch Baustellen möglichst klein ausfallen. Ausnahmen sind Bauten, welche aus Sicherheitsgründen ungeplant und notfallmässig ausgeführt werden müssen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass im Jahr 2004 situationsbedingt viele Bauvorhaben realisiert werden mussten und dass dabei teilweise und zu gewissen Zeiten Umfahrungsrouten an die Grenze ihrer Kapazität kamen.

Zu Frage 2: Die Dauer eines Bauvorhabens ist abhängig von der Grösse, der Komplexität und von der Art der Arbeiten, die ausgeführt werden müssen. Beschleunigungsmassnahmen sind möglich, wie dies zum Beispiel bei der Langstrasse mit einer Vollsperrung vollzogen wurde. Solche beschleunigten Bauweisen haben aber Konsequenzen. Zu erwähnen sind:

- wesentliche Mehrkosten gegenüber einem normalen Bauverfahren, insbesondere durch zur Verfügung stellen zusätzlicher Ressourcen sowie für Schicht- oder Nachtarbeit;
- unterbrochene Verkehrsbeziehungen müssen durch ein Umleitungskonzept kompensiert werden können;
- Ausnahmegewilligungen für Arbeiten ausserhalb der Normalarbeitszeit (Nachtarbeiten);
- Ausnahmegewilligungen für unregelmässige Arbeitseinsätze von Mitarbeitenden der Bauunternehmen.

Insbesondere wegen der zu erwartenden erheblichen Mehrausgaben wäre es nicht möglich, die in der Stadt Zürich erforderlichen Bauvorhaben in einem beschleunigten Bauverfahren abzuwickeln.

Die Weinbergstrasse konnte aus folgenden Gründen nicht in einem Zug saniert werden: Diese Strasse führt zwischen Central und Schaffhauserplatz durch ein ausgesprochenes Wohngebiet, in dem erhöhte Anforderungen an den Schutz vor Baulärm zu stellen sind. Zudem ist die Strecke zu lang, um ausreichende Umleitungen für den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr anbieten zu können. Im Weiteren würden die Behinderungen für den öffentlichen Verkehr über dem zumutbaren Mass liegen, insbesondere deshalb, weil auf der ganzen Strecke eine Langsam-Fahrstrecke eingerichtet werden müsste.

Aus diesen Gründen musste die Sanierung der Weinbergstrasse in drei Etappen ausgeführt werden, was zur Folge hatte, dass in den vergangenen Jahren mehrmals an der Weinbergstrasse gebaut wurde.

Zu Frage 3: Alle Baustellen auf dem Gebiet der Stadt Zürich werden durch das Tiefbauamt vorgängig an die Interventionskräfte gemeldet, sodass diese über mögliche Behinderungen informiert sind und für dringende Einsätze entsprechende Ersatzrouten einplanen können. Die Stadtpolizei sowie Schutz und Rettung hatten deshalb wegen der verschiedenen Baustellen in der Innenstadt keine nennenswerten Probleme, und es sind namentlich keine Vorfälle bekannt, die zu einer Verzögerung bei dringenden Einsätzen geführt hätten.

Soweit Polizeifahrzeuge in nicht dringenden Angelegenheiten im normalen Verkehrsstrom unterwegs waren, hatten sie die gleichen Behinderungen wie der übrige motorisierte Verkehr zu gewärtigen.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorstehenden des Polizei-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei, die Dienstabteilung Verkehr, Schutz und Rettung, das Tief-

bauamt (8), die Wasserversorgung (4), das Elektrizitätswerk (2), die Verkehrsbetriebe und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber